



Staatliches Bauamt Würzburg
Postfach 55 20 • 97005 Würzburg.....

VGem Marktheidenfeld
Gemeinde Birkenfeld
Petzoldstraße 21
97828 Marktheidenfeld

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Frau Lehrer, Arz Ingenieure
21.07.2023

Unser Zeichen
S32-46220-26287

Bearbeiter
Herr Endres

Würzburg,
18.08.2023

Telefon
0931 392-3103

E-Mail
Thomas.Endresl@stbawue.bayern.de

Gemeinde Birkenfeld, Bebauungsplan „Solarpark Birkenfeld“; Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ortsumgehung von Birkenfeld ist im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern in der 2. Dinglichkeit enthalten.

Wir haben ihren Verlauf mit der Flächennutzungsplanänderung (FNP) zeichnerisch überlagert und stellen fest, dass aufgrund des entstehenden Abstandes keine Bedenken gegen die Ausweisung des Sondergebietes „Freiflächen Photovoltaik“ aus Sicht der Planungsabteilung bestehen.

Durch diese Überlagerung konnten wir aber feststellen, dass eine gewerbliche Baufläche mit dem Verlauf der Ortsumgehung kollidiert. Im Rahmen eines Telefonats mit Herrn Hörning von der VG Marktheidenfeld konnte der Sachverhalt geklärt werden. Es wurde uns mitgeteilt, „dass das Planungsbüro diese Fläche fälschlich in der 9. Änderung des FNP aufgenommen hätte“.

Wir bitten deshalb diese Fläche aus der FNP zu entfernen.

Des Weiteren sind wir entsprechend unserer Aktenlage der Meinung, dass die Ortsumgehung von Birkenfeld, anders als die geplante Ortsumgehung für den Ortsteil Billingshausen, im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Birkenfeld enthalten ist.

Wir bitten Sie deshalb um Darstellung des Trassenverlaufs der Ortsumgehung Birkenfeld im Lageplan der 9. FNP einschließlich der Darstellung der zugehörigen Anbauverbotszone gemäß Artikel 23 Abs. 1 BayStrWG (20 m) und der Anbaubeschränkungszone gemäß Artikel 24 Abs. 1 bzw. 2 BayStrWG (40 m) – siehe Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Endres